

Betriebsanweisung Nr.  
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Betrieb:

Baustelle / Tätigkeit:

Datum:



## Mineralwolle-Dämmstoffe (Faserstäube krebserzeugend) - Tätigkeiten mit eingebauten Produkten

Expositionskategorie 2

Signalwort: **Achtung**

### Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Vorübergehende Beschwerden (Reizungen der Haut (Juckreiz), der Atemwege sowie der Augen durch faserhaltige Stäube/-Bruchstücke) möglich.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ausgebaute Mineralwolleprodukte nicht wiederverwenden. Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt für Unbefugte verboten!" Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug! Staubentwicklung vermeiden! Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden. Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden. Material nicht werfen. Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln. Arbeitsplatz sauber halten. Nicht trocken kehren! Nicht mit Druckluft abblasen! Regelmäßig reinigen z.B. durch Aufsaugen, und/ oder feuchtes Aufwischen. Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens) verwenden. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Waschgelegenheit vorsehen. Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

**Augenschutz:** Bei Überkopparbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

**Atemschutz:** Empfohlen wird die Verwendung von: Partikelfilter P2 (weiß) an Halbmaske bzw. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder ... Vollmaske mit Gebläseunterstützung TM1P.

**Körperschutz:** Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen.



### Verhalten im Gefahrenfall

Produkt ist nicht brennbar. Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubbeseitigung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

**Zuständiger Arzt:**

**Unfalltelefon:**

### Erste Hilfe

**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.**

**Nach Augenkontakt:** Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

**Ersthelfer:**



### Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Abfälle nicht vermischen. Abfälle, Bruchstücke, Staubsaugerinhalte etc. direkt am Entstehungsort in PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Staubentwicklung dabei geringhalten. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Abfall mit Aufkleber kennzeichnen: "Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen!"

Ausgebautes Material:

Schutzkleidung / Filtermaterialien: